



► Nr. VO/2018/06203
öffentlich

Lübeck, 04.07.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Petra Albrecht (E-Mail: petra.albrecht@luebeck.de Telefon: 122.7542)

Dritter Evaluationsbericht "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung - Schwerpunkt Personal"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.09.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.09.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.09.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Überprüfung der erbrachten Leistungen, der Personalausstattung und der Kostenentwicklung

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

2.500 Soziale Sicherung
4.510 Familienhilfen / Jugendamt
4.401 Schule und Sport
4.041 Jugendhilfeplanung
Schulamt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein

Begründung: Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: SGB VIII und SGB XII

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐
☐

Nein: In dieser Vorlage geht es um die Evaluation einer laufenden Maßnahme
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Zu Beginn des Schuljahrs 2013/14 wurde von der Stadt (als Jugendhilfe – und Sozialhilfeträger), den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Schulamt das Modellprojekt „Poolmodell zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“ flächendeckend in Lübeck eingeführt. Die ständig steigende Nachfrage nach Schulbegleitung und damit einhergehend die wachsende Unzufriedenheit von Eltern und Schulen wegen fehlender Unterstützung sowie der zunehmende Aufwand in der Verwaltung waren ausschlaggebend dafür gewesen, neue Wege in der Bereitstellung dieser Hilfe zu beschreiten. Eine erste Evaluation erfolgte bereits im Schuljahr 2014/15 (VO/2015/02773) und als Ergebnis wurde u.a. festgehalten, dass

- Eltern, Schulen und Verwaltung vom Wegfall des aufwändigen Antragsverfahren profitieren
- die erforderlichen Hilfen rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung stehen
- durch das Poolmodell eine Vielzahl von Kindern erreicht wird, deren Familien in der Vergangenheit keinen Antrag auf Einzelhilfe stellten und die Doppel- und Mehrfachbetreuungen in einer Klasse vermieden wird
- durch gesicherte Verträge und durch vorrangigen Einsatz der Betreuungskräfte des Nachmittagsangebots als I – HelferInnen der Ganztags gestärkt und die Fachkräftegewinnung unterstützt wird.

Das Lübecker Modell wurde vom Land zum Vorbild genommen wurde, als es zum Schuljahr 2015/16 die Schulassistenz an Grundschulen einführt, um eine schulische Unterstützungsstruktur für die inklusive Bildung auf den Weg zu bringen. Das Land stellt den Schulträgern seitdem dafür finanzielle Ressourcen zur Verfügung, die in Lübeck in das Budget des Integrations-Pools einfließen (für weiterführende Schulen erhält die Stadt bislang Moratoriumsmittel). Vor der Versteigerung des I – Pools erfolgte im Schuljahr 2016/17 die zweite umfassende Evaluation (VO/2017/04895), festgehalten wurde u.a., dass

- die Transparenz in der Leistungserbringung und -vergütung nur eingeschränkt erreicht ist, es fehlte in der Rückmeldung der Träger zum eingesetzten Personal der Bezug zum Sozialraum. Vereinbart wurde daher eine Erhebung der Daten für jeden Schulstandort (die in diesen Bericht einfließt)
- die Verzahnung von Vor – und Nachmittag weiter verbessert wurde, der Anteil der pädagogischen Fachkräfte je nach Sozialraum bzw. –träger jedoch sehr unterschiedlich ist
- es im Poolmodell Problemfälle gibt, die besondere Regelungen erfordern: Berufsschulen, kleine Schulen bzw. für Schulen mit wenig Maßnahmen und Kindern mit besonders hohem Förderbedarf.

Da sich das Poolmodell in der Praxis bewährt hatte, wurde der Übergang in feste Strukturen empfohlen und zum Schuljahr 2017/18 umgesetzt. Schwerpunkt dieser dritten Evaluation ist das Personal innerhalb des I-Pools.

Anlagen :

Dritter Evaluationsbericht „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“ – Schwerpunkt Personal

Dritter Evaluationsbericht „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“

Schwerpunkt: Personal

Schuljahr 2017 / 2018

Stand: 21.6.18

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
4.041 Jugendhilfeplanung

Bericht: Petra Albrecht

Mitarbeit: Patrik Jaacks

1. Grundsätzliches – Rückblick und Schwerpunkt dieser Evaluation

Zu Beginn des Schuljahrs 2013/14 wurde von der Stadt (als Jugendhilfe – und Sozialhilfeträger), den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Schulamt das Modellprojekt „Poolmodell zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“, in der Praxis meist nur „Poolmodell“ oder kurz „I – Pool“ genannt, flächendeckend in Lübeck eingeführt. Die ständig steigende Nachfrage nach Schulbegleitung und damit einhergehend die wachsende Unzufriedenheit von Eltern und Schulen wegen fehlender Unterstützung sowie der zunehmende Aufwand in der Verwaltung waren dafür ausschlaggebend gewesen, neue Wege in der Bereitstellung dieser Hilfe zu beschreiten.

Bereits im Schuljahr 2014/15 wurde das Modell erstmalig gründlich evaluiert, der Bericht (VO/2015/02773) wurde den Gremien 2015 vorgelegt. Als wesentliche Ergebnisse der ersten Evaluation wurden festgehalten:

- Eltern, Schulen und Verwaltung profitieren vom Wegfall des aufwändigen Antragsverfahrens. Die intendierte Entbürokratisierung und der flexible Umgang mit Betreuungseinheiten haben zu einer deutlichen Entlastung aller Beteiligten geführt.
- Die Hilfen stehen nicht erst nach einem längeren Prüfungszeitraum, sondern zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung.
- Durch das Poolmodell wird eine Vielzahl von Kindern erreicht, deren Familien in der Vergangenheit keinen Antrag auf Einzelhilfe stellten. Es profitieren darüber hinaus viele, die unter den engen gesetzlichen Grenzen der klassischen Eingliederungshilfe voraussichtlich nicht zum Personenkreis der Leistungsberechtigten gehören würden.
- Die durch die Einzelfallbetrachtung in der Vergangenheit entstandene Situation von Doppel- und Mehrfachbetreuungen in einer Klasse sind bis auf wenige, dem besonderen Bedarf geschuldeten Ausnahmen aufgelöst.
- Durch gesicherte Verträge und durch vorrangigen Einsatz der Betreuungskräfte des Nachmittagsangebots als I – HelferInnen wird gleichzeitig auch der Ganzttag gestärkt und die Fachkräftegewinnung unterstützt.

Nachdem bei der flächendeckenden Einführung des Poolmodells zunächst Bedenken bestanden, ob ein gesetzlicher Anspruch in dieser Form umgesetzt werden darf, hatte der Erfolg des Lübecker Modells vielmehr dazu geführt, dass es vom Land zum Vorbild genommen wurde, als es zum Schuljahr 2015/16 die Schulassistenten an Grundschulen einführte, um eine schulische Unterstützungsstruktur für die inklusive Bildung auf den Weg zu bringen. Das Land stellt den Schulträgern seitdem dafür finanzielle Ressourcen zur Verfügung, die in Lübeck in das Budget des Integrations-Pools einfließen. Für die weiterführenden Schulen erhält die Stadt bislang Moratoriumsmittel, die allerdings im Schuljahr 2017/18 geringer ausfielen als im Vorjahr. Inwieweit die Landesmittel als verlässliche Größe angesehen werden können, ist nicht absehbar.

Im Schuljahr 2016/17 erfolgte die zweite umfassende Evaluation zu dem Gesamtprojekt Integrationspool (VO/2017/04895), in welcher u.a. der neue Stundenverteilungsansatz dargestellt wurde. So erfolgte für das Schuljahr 2016/17 erstmals eine umfassende Bedarfserhebung anhand entsprechend entwickelter Erhebungsbögen. Dabei wurde der Bedarf aller SchülerInnen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf einzeln erhoben und eingeschätzt.

Im Rahmen der Evaluation wurde u.a. festgehalten:

- Die neue Form der Bedarfsermittlung machte die Versorgung einerseits passgenauer, andererseits erforderte sie von allen Beteiligten, insbesondere von der Kooperativen Erziehungshilfe (KEH) und den Schulen, einen hohen Einsatz, der nicht jährlich leistbar ist. Verabredet wurde daher, künftig nur an den Übergängen (zur

Einschulung und im Übergang von Klassenstufe 4 nach Klassenstufe 5) den Bedarf erneut zu prüfen.

- Die Transparenz in der Leistungserbringung und -vergütung war nur eingeschränkt erreicht, es fehlte in der Rückmeldung der Träger zum eingesetzten Personal der Bezug zum Sozialraum. Künftig sollten diese Daten für jeden Schulstandort erhoben werden.
- Die Umsetzung der Zielsetzung Verzahnung von Vor – und Nachmittag wurde auch durch diese Evaluation bestätigt, der Anteil der pädagogischen Fachkräfte, die auch am Nachmittag tätig sind, war noch einmal angestiegen. Kritisch wurde bewertet, dass der Anteil an Fachkräften sehr unterschiedlich je nach Sozialraum bzw. – träger ist.
- Die besonderen Bedarfe der betreuten Kinder, z.B. bei Kindern mit sozial – emotionalem Förderbedarf bzw. bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung in weiterführenden Schulen, haben immer wieder Grenzen der Inklusion aufgezeigt. Hier wurde aufgefordert, über veränderte Rahmenbedingungen an Schule bzw. andere Formen der Betreuung nachzudenken. Außerdem wurde eine andere „Jungs – Pädagogik“ angeregt, da überwiegend männliche Schulkinder eine Schulbegleitung erhalten. Darüber hinaus gab es im Poolmodell Problemfälle, die besondere Regelungen erfordern: Berufsschulen, kleine Schulen bzw. für Schulen mit wenig Maßnahmen und Kindern mit besonders hohem Förderbedarf.
- Nach vier Jahren Praxis wurde resümiert, dass sich das Poolmodell bewährt hat und ein Übergang in feste Strukturen empfohlen. Der wurde dann zum Schuljahr 2017/18 umgesetzt.

Durch das Poolmodell wurden von Anfang an deutlich mehr Schülerinnen und Schüler erreicht als vor der Einführung. Bei der ersten Auswertung im Schuljahr 2014/15 wurden im Rahmen einer Befragung der Träger 390 „Fokuskindern“ (mit eindeutigen Unterstützungsbedarf) und ca. 510 mitbetreute Kinder ermittelt, d.h. 900 betreute Kinder insgesamt. Im Schuljahr 2016/17 wurden im Rahmen der Bedarfsermittlung der KEH 591 Fokuskindern ermittelt, die Zahl der insgesamt betreuten Kinder lag nach Einschätzung der Träger bei 1.131, davon waren gut drei Viertel männlich. 63% der Hilfen wurden an Grundschulen geleistet. Im Schuljahr 2017/18 haben die Träger die Zahl der Fokuskindern mit 643 angegeben, insgesamt wurden danach 1.278 Schulkinder betreut.

Nachdem zu Beginn des Poolmodells die Stunden für die Schulbegleitung auf den Schulsozialraum runtergebrochen wurden, erhalten seit dem Schuljahr 2016/17 die Schulen je Standort ein eigenes Stundenkontingent. Die Träger und die Schulen erhalten die Information über ihre Poolstunden rechtzeitig vor dem Beginn des neuen Schuljahrs. Eine „Task – Force“ aus Verwaltung und KEH stellt sicher, dass auch im laufenden Schuljahr kurzfristig angemeldeter Bedarf geprüft und ggf. über Pufferstunden nachversorgt werden kann.

Schwerpunkt dieser dritten Evaluation ist das Personal innerhalb des I-Pools. Dazu wurde zum 30.11.17 eine detaillierte Erhebung bei den Trägern durchgeführt (vgl. *Fragebögen im Anhang*).

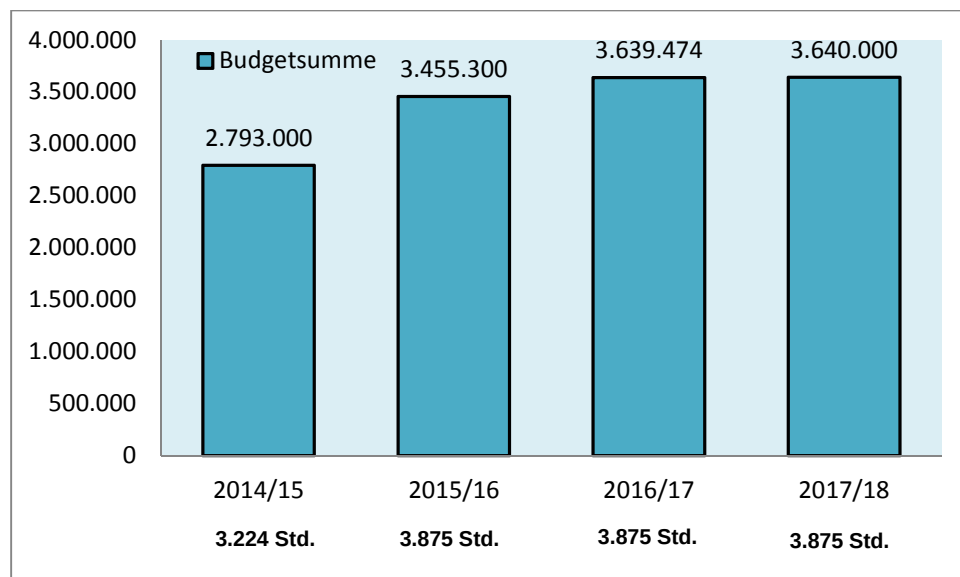
2. Budget, Betreuungsstunden und Kosten

Das Budget für die Poolstunden wird zu 40% vom Fachbereich 2 (Sozialhilfe) und zu 60% vom Fachbereich 4 (Jugendhilfe) getragen. Das vertraglich vereinbarte Budget im Schuljahr 2017/18 beträgt 3.640.000 € (inkl. Puffer für im Schuljahr unerwartet eintretende Bedarfe insgesamt bis zu 3.821.120 €). Der durchschnittliche Stundensatz innerhalb des Pools beträgt dabei 23,48 €, im Puffer beträgt der Stundensatz 22,64 €.

2.1 Entwicklung von Budget und Betreuungsstunden

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung des Budgets in den letzten vier Schuljahren dar:

Graphik 1: Entwicklung des Budgets im Pool



Die Erhöhung zum Schuljahr 2015/16 resultierte aus der Anpassung des Stundenkontingents, während die Erhöhung zum Schuljahr 2016/17 in Anlehnung an die tarifliche Steigerung der Personalkosten bei den Trägern erfolgte. Das Budget des I-Pools hat sich im Vergleich zum letzten Schuljahr 2016/17 kaum verändert. Dies ist insbesondere dadurch bedingt, dass erst im letzten Jahr nochmals eine neue „*Vereinbarung über die flexible Erbringung von Hilfen zur Schul- und Klassenbegleitung inklusive der schulischen Assistenz*“ zwischen der Hansestadt Lübeck und den Trägern geschlossen wurde, die u.a. eine jährliche Anpassung des kommunalen Anteils am Budget regelt. Aufgrund der tariflichen Entwicklung / Stufensteigerung wird zum 01.08. eines jeden Jahres eine Anpassung / Budgeterhöhung erfolgen. Der neue Budgetvertrag wurde zunächst bis zum Jahr 2020 geschlossen¹.

Bei der Analyse der Zahlen ist weiter zu berücksichtigen, dass zwar das Gesamtstundenkontingent seit dem Schuljahr 2015/16 unverändert geblieben ist, inzwischen jedoch die Berufsschulen nicht mehr aus dem I - Pool versorgt werden und im kommenden Schuljahr 2018/19 auch die Gymnasien aus dem Pool herausgelöst werden. Der Gedanke

¹) Der städtische Anteil des Budgets wurde zum 1.08.18 angepasst, die Höhe der Landesmittel steht noch aus. Das Budget beträgt derzeit 3.754.298 €

des Pools soll nach den vorhandenen Möglichkeiten an den Gymnasien jedoch aufrechterhalten werden, so dass eine Antragstellung für den Einzelfall weiterhin entfällt und eine Rückführung in den Pool bei einer Veränderung der Bedarfslage an Gymnasien jederzeit möglich ist. Die Verteilung erfolgt dann auf nunmehr 38 Grundschulen und Gemeinschaftsschulen sowie in geringerem Umfang an zwei Förderzentren und zwei Privatschulen, insgesamt also auf **42** Schulen. Aufgrund der Herausnahme der Berufsschulen und Gymnasien wurde das auf die im I - Pool verbleibenden Schulen zu verteilende Stundenkontingent also indirekt erhöht.

2.2 Refinanzierung des I – Pools

Das vertraglich vereinbarte Budget im Schuljahr 2017/18 beträgt 3.640.000 € (inkl. Puffer für im Schuljahr unerwartet eintretende Bedarfe insgesamt bis zu 3.821.120 €). Durch die Einführung der Schulassistenten an Grundschulen zum Schuljahr 2015/16, durch die Moratoriumsmittel für weiterführende Schulen und die anteilige Erstattung der SGB XII – Kosten durch das Land, wird ein Großteil des Budgets refinanziert. Die Kosten für das laufende Schuljahr werden sich in etwa wie folgt darstellen:

Budget insgesamt:	3.640.000 €
abzgl. Schulische Assistenz	896.000 €
<u>abzgl. Moratorium</u>	<u>780.000 €</u>

verbleiben zunächst 1.964.000 €

abzgl. ca. 76,8% Landes-
erstattung des Sozialhilfe-
anteils (FB 2) 603.340 €

Tatsächliche Kosten HL 1.360.660 €

Im laufenden Schuljahr verbleiben nach der derzeitigen Schätzung bei der Stadt also tatsächliche Kosten in Höhe von etwa 1.36 Mio. €.

Bereits in den vorherigen Evaluationsberichten wurde festgestellt, dass auch die Einsparungen im Verwaltungsbereich durch den Abbau von Personal zu berücksichtigen sind. Es ist also weiter festzustellen, dass ein wesentliches Ziel bei Einführung des Poolmodells, die bessere Steuerung der Integrationshilfen und deren Kosten durch sparsamen und auf die tatsächliche Bedarfslage abgestimmten Mitteleinsatz sowie die Reduzierung des „bürokratischen Aufwands“, erreicht worden ist.

3. Das Personal in der Schulbegleitung

3.1 Fachliche Voraussetzungen und Organisation

Sowohl in der Integrationshilfe nach SGB VIII und SGB XII als auch in der vom Land Schleswig – Holstein eingeführten schulischen Assistenz gibt es kein Fachkräftegebot. Im Eckpunktepapier des Landes zur Einführung der Schulassistenten (2015) heißt es: „Die Assistenzkräfte müssen über die für ihren Aufgabenbereich erforderliche Qualifikation verfügen. In Betracht kommen insbesondere ErzieherInnen und pädagogisch ausgebildete Personen, soz.päd. AssistentInnen und KinderpflegerInnen sowie sozial erfahrene Personen.“ Das Land hat sich dabei an der bei den Integrationshilfen üblichen Praxis orientiert.

Die Schulbegleitung wird in Lübeck von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht, von denen sieben koordinierende Schulsozialraumträger sind. Weiter tätig sind die Schul - / Elternvereine an den Schulen Koggenweg, Grönauer Baum und Kaland, verschiedene Subträger sowie der Jugendhilfeträger Sprungtuch.

Tabelle 1: Schulsozialraumträger

	Schulsozialraum	koordinierender Träger
1	Innenstadt	KJHV
2	St. Jürgen	AWO
3	Moisling	VSE
4	Buntekuh	Kinderwege
5	St. Lorenz Süd	In Via
6	St. Lorenz Nord A	AWO
7	St. Lorenz Nord B	Malteser
8	St. Gertrud A	Malteser
9	St. Gertrud B	KJHV
10	Schlutup	Malteser
11	Kücknitz	Vorwerker Diakonie
12	Travemünde	Malteser

Nachdem die Träger im Rahmen der vorangegangenen Evaluationen (Schuljahre 2014/15 und 2016/17) gebeten wurden, Angaben zum eingesetzten Personal zu machen, ist diese Form des Berichtswesens mittlerweile eine feste und vertraglich geregelte Aufgabe der Träger. Gefragt wird nach der Art der Beschäftigungsverhältnisse, der Qualifikation, der tariflichen Bezahlung und der Arbeitszeiten der SchulbegleiterInnen. Als Ergebnis der Ausschlussdiskussion bei der Vorstellung der vorherigen Diskussion erfolgte auch die Differenzierung nach männlichem und weiblichem Personal. Die Vergütung soll auf Grundlage der für den Träger jeweils gültigen Tarifverträge erfolgen. Entsprechend der Qualifikation werden in der Regel sozialerfahrene Personen in die Entgeltgruppe 2, sozialpädagogische Assistenten in die Entgeltgruppe 5 und Erzieher in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert. Bei der Überprüfung der Personaldaten fielen in einigen wenigen Fällen Abweichungen in den Eingruppierungen auf. Auf Nachfrage teilten die Träger mit, dass dies u.a. an den unterschiedlichen Tarifen der Träger und den variierenden Erfahrungsstufen der

MitarbeiterInnen liege. Die Träger sicherten zu, dass selbst bei abweichenden Entgeltgruppen, aufgrund der vorgenannten Variablen, eine einheitliche Bezahlung erfolge (trägerübergreifende Unterschiede in der Bezahlung vorbehalten). Insbesondere dann, wenn möglicherweise untertariflich bezahlt wird, wird sich die Verwaltung um Klärung bemühen.

3.2 Aussagen zum Personal

Die Zahl der MitarbeiterInnen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen:

Tabelle 2: MitarbeiterInnen in der Schulbegleitung

Schuljahr	2014/2015	2016/2017	2017/2018
Anzahl	180	232	245

Der Anteil der männlichen Mitarbeiter lag 2016/17 bei 28% und 2017/18 bei 23% (davor wurde der Anteil nicht erhoben).

An Lübecker Schulen sind sowohl sozial erfahrene Personen als auch Fachkräfte wie sozialpädagogische Assistenten und ErzieherInnen sowie MitarbeiterInnen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) und im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) tätig. Die vorherigen Evaluationen haben deutlich gemacht, dass die Verteilung der Fachkräfte nicht nur in Abhängigkeit der zu versorgenden Bedarfe erfolgt, sondern auch dadurch gesteuert wird, welcher Träger im Sozialraum bzw. am Schulstandort tätig ist. So beschäftigen einige Träger fast ausschließlich Fachkräfte, während andere mehr sozial erfahrene Personen einsetzen. Dennoch wurde und wird nach Aussage der Träger der Schulbegleitereinsatz übergreifend abgestimmt, um in besonderen Einzelfällen adäquate Fachkräfte einsetzen zu können. Die sozialräumlich differenzierten Daten machen deutlich, dass eine optimale Verteilung noch nicht erreicht ist (siehe Graphik 4.).

Tabelle 3: SchulbegleiterInnen nach Qualifikation:

Qualifikation	Zahl der SchulbegleiterInnen 2016/2017	Anteil	Zahl der SchulbegleiterInnen 2017/2018	Anteil
sozialerfahrene Person	103	44 %	124	50%
sozialpäd. AssistentIn (SPA)	50	22 %	51	21%
ErzieherIn und höher	75	32 %	68	28%
FSJ	2	1 %	0	0%
BFD	2	1 %	2	1%
Insgesamt	232	100 %	245	100%

49 % der SchulbegleiterInnen verfügen demnach über eine pädagogische Berufsqualifikation (Fachkräfte), 51 % sind sozial erfahrene Personen. Es arbeiten also weniger Fachkräfte im

Pool als im Vorjahr. MitarbeiterInnen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bzw. im Freiwilligen Sozialen Jahr spielen in der Schulbegleitung derzeit keine Rolle.

Graphik 2: Qualifikation der I – HelferInnen

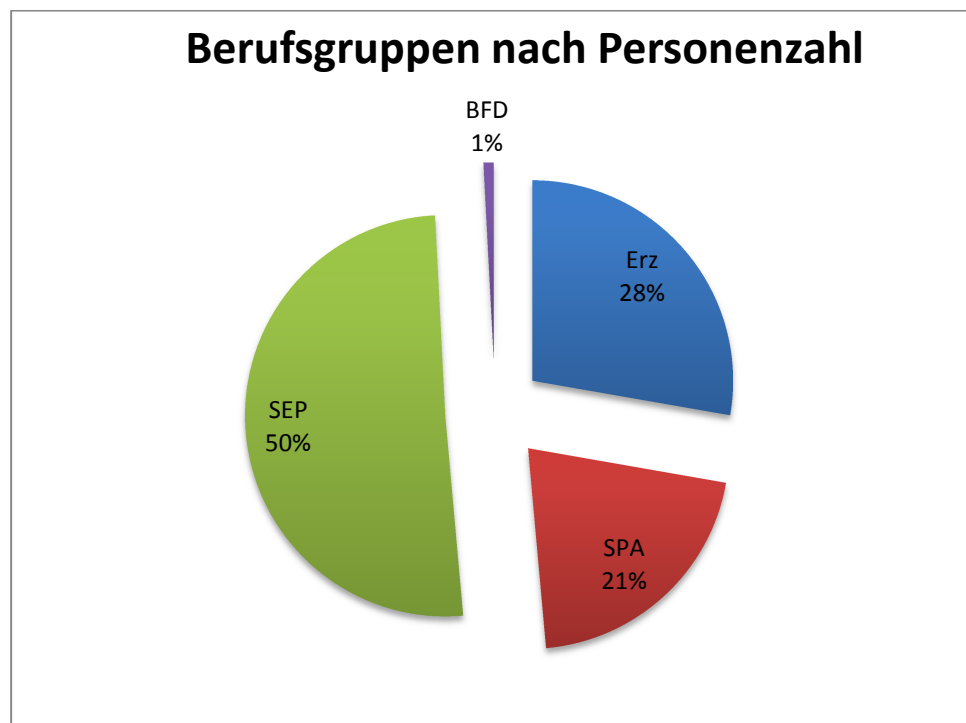
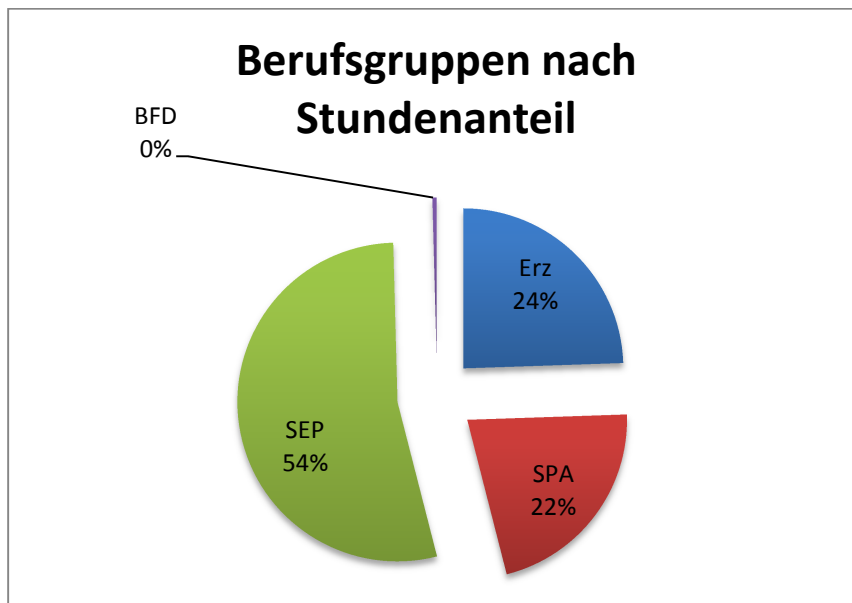


Tabelle 4: SchulbegleiterInnenstunden nach Qualifikation:

Qualifikation	Gesamtstundenzahl 2016/2017	Anteil	Gesamtstundenzahl 2017/2018	Anteil
sozialerfahrene Person	1.894	49%	2.075	54%
Pädagogische Fachkräfte	1.928	50%	1.783	46%
FSJ / BFD	49	1%	16	unter 1%
Insgesamt	3.875	100 %	3.875	100 %

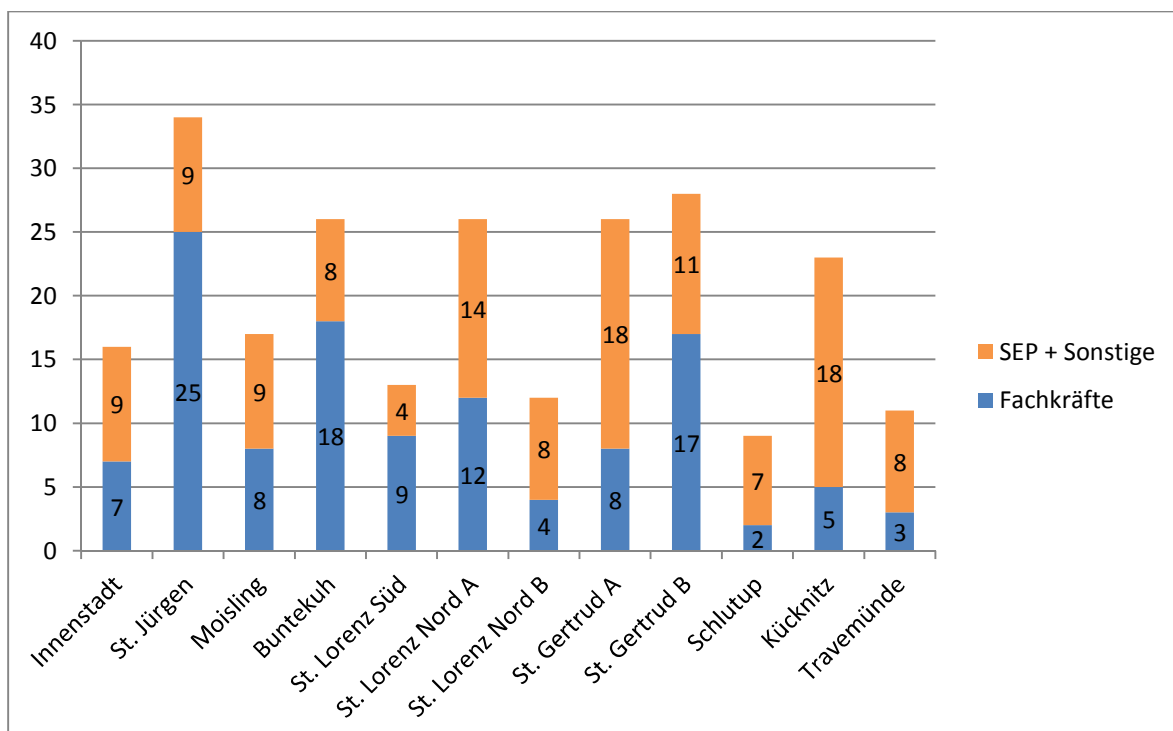
Differenziert man das Ganze nach eingesetzten Wochenstunden, dann werden 54% von sozialerfahrenen Personen geleistet gegenüber 46% von pädagogischen Fachkräften. Der Anteil von Fachkräften hat also abgenommen. Die Zahl der pädagogischen Fachkräfte in der Schulbegleitung entspricht dabei in etwa dem in der Schulkindbetreuung: eine Erhebung des Bereichs Schule und Sport im Schuljahr 2017/18 hat ermittelt, dass 45% der Betreuungsstunden von pädagogischen Fachkräften geleistet werden. Eine der Zielsetzungen beim Start des Poolmodells war die stärkere Verzahnung von Vor – und Nachmittag an Schule. Der Anteil derjenigen MitarbeiterInnen, die auch im Ganzttag tätig sind, hat weiter zugenommen: von 43% im Schuljahr 2014/2015 über 47% 2016/17 auf mittlerweile 50%. Dies ist ein gutes Ergebnis, da den Schülerinnen und Schülern vertraute Personen ganztätig in der Betreuung tätig sind und es durch das Angebot von Ganztagsarbeitsplätzen besser gelingt, MitarbeiterInnen zu gewinnen (mittlerweile sind 84% der SchulbegleiterInnen unbefristet beschäftigt, im Schuljahr 2014/15 waren es nur 33%).

Graphik 3: Qualifikation der I – HelferInnen



Nachfolgend wird dargestellt, wie pädagogische Fachkräfte und Nicht – Fachkräfte in den Sozialräumen verteilt sind. Dabei wird deutlich, dass die Verteilung nach wie vor recht unterschiedlich ist. Ein hoher Fachkräfteanteil ist in den Schulsozialräumen St. Jürgen, Buntekuh, St. Lorenz Süd und St. Gertrud B festzustellen, in St. Gertrud A, St. Lorenz Nord B, in Kücknitz und in Travemünde ist der Anteil an pädagogischen Fachkräften im gesamtstädtischen Vergleich unterdurchschnittlich, in den übrigen Stadtteilen durchschnittlich.

Graphik 4: Qualifikation der I – HelferInnen (nach Köpfen) differenziert nach Schulsozialraum



Dass die Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften sich so heterogen darstellt, hat oft auch historische Gründe: dort, wo aufgrund der Ganztagsschulentwicklung über das Modell Schule als Lebens – und Lernort hin zu Ganztag an Schule gezielt die Qualität in der Betreuung gesteigert wurde (z.B. an der Schule Grönauer Baum in St. Jürgen, in der Baltic - Schule in Buntekuh, der Heinrich – Mann – Schule in Moisling und der Bugenhagen - Schule in St. Lorenz Süd), arbeiten mehr ErzieherInnen und Sozialpädagogische Assistentinnen. An anderen Standorten gab es lange Betreute Grundschulen, die zumeist mit weniger Fachkräften gearbeitet haben, was sich dann ebenfalls im Vormittag widerspiegelt. Auch spielt der Träger eine Rolle: ein Jugendhilfeträger wie Kinderwege arbeitet fast durchgängig mit pädagogischen Fachkräften – am Vor - und Nachmittag.

In Kücknitz arbeiten nach wie vor relativ wenige Fachkräfte, allerdings ist laut dem Träger Vorwerker Diakonie ein Teil der MitarbeiterInnen in der Ausbildung zur ErzieherIn bzw. erhalten eine Zusatzqualifikation durch die BQL. Grundsätzlich wäre gerade in einem Stadtteil wie Kücknitz eine Steigerung des Fachkräfteanteils wünschenswert, was allerdings beim Träger höhere Personalkosten erzeugt. Die Träger schildern auch, dass eine sozial erfahrene Person, die schon seit mehreren Jahren an einem Schulstandort tätig ist und dort entsprechende Praxiserfahrungen gesammelt hat, einen Mehrwert für den Schulstandort darstellt, der durch eine neue Fachkraft nicht aufgefangen werden könnte. Es macht nichts desto trotz Sinn über einen Mindestanteil von Fachkräften bzw. Fachstunden nachzudenken, der in einem bestimmten Zeitraum (i.S. eines Zielkorridors) umgesetzt werden muss. Dabei muss es im Wesentlichen um eine Umverteilung gehen, da es bei einer Aufstockung von Fachkräften auch zu höheren Personalkosten bei den Trägern kommt. Es muss jedoch seitens der Träger gewährleistet sein, dass die vertraglich festgelegten Betreuungsstunden in Höhe von 3.875 Std. / Woche im Verhältnis zum Gesamtbudget in Höhe von 3.640.000 € geleistet werden können.

3.3 Fort – und Weiterbildung der MitarbeiterInnen in der Schulbegleitung

Mit der Einführung der Schulassistenten hat das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) durch den Träger Kreisel e.V. in Abstimmung mit dem Bildungsministerium modularisierte und zertifizierte Fortbildungen für die Schulischen Assistenzkräfte angeboten, die speziell für diese Zielgruppe konzipiert wurden. Das Ministerium hat deren Ziel wie folgt beschrieben. *„Schulische Assistenzkräfte sollen über die Fähigkeit und die Bereitschaft verfügen, Kindern zugewandt und mitfühlend zu begegnen und in Konfliktsituationen durch umsichtiges Verhalten und insbesondere durch das Gespräch an einer Lösung mitzuwirken. Darüber hinaus sollen sie über Grundkenntnisse der schulischen Organisation und der rechtlichen sowie pädagogischen Rahmenbedingungen verfügen und Freude an der Förderung von Kindern in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung haben.“*

Zahlreiche Lübecker SchulbegleiterInnen haben (trotz des hohen zeitlichen Umfangs dieser Fortbildung, die die Freistellung für eine ganze Woche erforderlich macht) an dieser Fortbildung teilgenommen. Die Träger bieten aber auch interne Fortbildungsangebote an, z.B. bei den Maltesern ein jährliches Treffen für MitarbeiterInnen in der Schulbegleitung, an dem Neuerungen vorgestellt werden und die jährliche Schulung zum Thema Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit durchgeführt wird.

Die im Rahmen der Steuerung des I – Pool Pools tätige Unter - AG Qualität und Fortbildung unter Beteiligung von Trägern, KEH und Verwaltung hat im Schuljahr 2017/18 ein Format entwickelt, dass sich an die Zusammenarbeit der multiprofessionellen Teams (Lehrkräfte, Sonderpädagogen, SchulbegleiterInnen, SchulsozialarbeiterInnen) richtet und dabei auf einen aktuellen Bedarf reagiert (vgl. **4. Sozialraumberichte der freien Träger**).

Diese Fortbildung soll ermöglichen, dass die Teams, die miteinander in einer Klasse arbeiten, im Sinne der Teambildung zueinander finden und Aufgaben und Rollen absprechen, die schließlich in einer Teamvereinbarung festgehalten werden. Es ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Praxis der Inklusion, dass die unterschiedlichen Professionen sich auf Augenhöhe begegnen und sich miteinander zu einem gut funktionierenden Team entwickeln, um sich gegenseitig bei der Arbeit am Kind zu unterstützen. An 5 Schulen wurde diese Fortbildung bereits durchgeführt. Derzeit arbeitet die Unter - AG Fortbildung an einem Fortbildungscurriculum.

Nicht zuletzt als Reaktion auf das Ergebnis der letzten Evaluation hat das Schulamt im September letzten Jahres einen Fachnachmittag zum Thema „Umgang mit und Hilfen bei schwierigem Verhalten von Schülerinnen und Schülern im Unterricht“ durchgeführt, der u.a. eine andere Perspektive auf die Arbeit mit schwierigem Verhalten speziell bei Jungen geben sollte - rund drei Viertel der durch den I – Pool betreuten Schulkinder ist männlich (vgl. **1. Grundsätzliches**). Weiterbildungen zur geschlechtsbewussten Pädagogik sind eine Möglichkeit darauf zu reagieren. Eine neue Form der „Jungs – Pädagogik“, die bereits im Kindergarten ansetzen sollte, war schon in der letzten Evaluation angeregt worden.

4. Sozialraumberichte der freien Träger

Wie bereits bei den ersten Evaluationen wurden die Träger gebeten, die Situation in den von ihnen betreuten Sozialräumen, unter Berücksichtigung vorher gemeinsam abgestimmter Aspekte, zu beschreiben. Im Rahmen dieser Evaluation wurde insbesondere die Situation des Personals ausgewertet.

Deutlich wird, dass sich nach 4 Jahren im I - Pool die Praxis positiv entwickelt hat. Fast alle Träger berichten, dass die SchulbegleiterInnen gut in das Schulleben eingebunden sind und an den meisten Schulen Multiprofessionalität im positiven Sinne gelebt wird. Von einem Schulstandort wurde das so beschrieben: „I – Helfer sind ein fest verankerter Bestandteil der Schule, werden im Hilfesystem immer mitgedacht“. Als ein positives Beispiel für diese Haltung wird aus einer Gemeinschaftsschule berichtet, dass es einen Ansprechpartner aus der Schule selbst in den Ferien gibt, was als ein Hinweis auf eine wachsende Verantwortungsgemeinschaft von allen MitarbeiterInnen an Schule gesehen werden kann.

Das Thema Kommunikation ist in den meisten Rückmeldungen zu finden. Die Kommunikation hat sich verbessert, dennoch kommt von einer Reihe von Trägern der Hinweis, dass nach wie vor Verbesserungsbedarf gesehen wird. Vorgeschlagen wird eine verbindliche Struktur des Austauschs, u.a. mit festen Terminen und festen AnsprechpartnerInnen der Schule. Dies sind zumeist die Schulleitungen. Bei Schulleitungswechsel dauert es nach den Berichten der Träger manchmal länger, bis der Poolgedanke für die neue Leitung vertraut ist. Das betrifft sicher auch einzelne Lehrkräfte, zumindest wird aus einem Sozialraum ein „hoher Informationsbedarf bei Lehrern und Fachkräften“ zum I - Pool festgestellt. Folgerichtig wurden mehrfach gemeinsame Schulentwicklungs - (SCHEW-) Tage vorgeschlagen bzw. der Wunsch nach gemeinsamer Fortbildung. Es gab dabei auch den Hinweis auf Unsicherheiten beim Datenschutz, die im Rahmen von Fortbildungen aufgegriffen werden könnten.

Bei einem Schulstandort wurde die Erreichbarkeit der Schule für die MitarbeiterInnen des koordinierenden Trägers bzw. generell die Zusammenarbeit wohl auch deswegen negativ bewertet, weil die „Zuständigkeiten an Schule scheinbar unklar“ waren und dadurch ein guter Austausch zwischen Schule und Träger nur schwer möglich war – glücklicherweise ein Einzelfall. Die Verwaltung prüft die Situation derzeit.

Ebenfalls nur ein Schulstandort wies auf eine „enorme Belastung der I – Helfer“ hin und beschrieb ebenfalls unklare Rollen an der Schule. Die Verwaltung ist dazu mit dem Schulamt im Gespräch, um die Situation an dem entsprechenden Schulstandort zu verbessern.

Von einigen wenigen Standorten kam der Hinweis, dass die zugewiesenen Poolstunden nicht ausreichen, ein Standort hat ergänzende Angebote für autistische Kinder vorgeschlagen. Dennoch gab es von keinem Standort Kritik am Pool – Modell selbst, es hat sich fest etabliert und ist für die Zielsetzung einer inklusiven Beschulung unverzichtbar.

5. Resümee und Ausblick

Schwerpunktthema dieser Evaluation war das Personal im I - Pool. Zusammengefasst kann festgestellt werden:

- In Zeiten, in denen es immer schwieriger wird, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen, hat sich das Lübecker Poolmodell als unterstützend bei der Personalgewinnung herausgestellt. Durch die – in erster Linie aus pädagogischen Gründen - angestrebte Verzahnung von Vor – und Nachmittag durch den Einsatz desselben Personals im Unterricht und im Ganzttag (50% der SchulbegleiterInnen arbeiten auch nachmittags in der Schule) können mehr Arbeitsplätze mit attraktiven Wochenarbeitszeiten angeboten werden, als es ansonsten am Arbeitsplatz Schule möglich ist. Eine positive Erkenntnis dieser Evaluation ist, dass mittlerweile 84 % der SchulbegleiterInnen unbefristete Arbeitsverträge haben, noch vor 3 Jahren lag deren Anteil bei 33%.
- Korrekturbedarf gibt es bei der Verteilung der Fachkräfte. Ein Kerngedanke im I – Pool ist, dass sich die Sozialraumträger dazu abstimmen und die Verwaltung keine Vorgaben macht. Um zu großen Unterschieden in der Versorgung mit Fachkräften entgegenzuwirken, sollte dennoch über Standards zum Fachkräfteanteil und einen Stufenplan zur zeitlichen Umsetzung nachgedacht werden. Grundsätzlich ist nach wie vor eine Mischung des Personals im I – Pool anzustreben, weil aus der Praxis die Rückmeldung kommt, dass sich in der Schulbegleitung sozial erfahrene Personen und pädagogische Fachkräfte vor Ort gut ergänzen.
- Der mehrfach geäußerte Wunsch nach Fortbildungsangeboten für multiprofessionelle Teams ist von der UAG Fortbildung bereits umgesetzt worden; diese Angebote sollten weiteren Schulstandorten möglich gemacht werden. Die Schulen selbst sollten den Vorschlag der Träger bzw. der SchulbegleiterInnen nach gemeinsamen Schulentwicklungstagen – (SCHEW –)Tagen aufgreifen.
- Insgesamt sollte die Kommunikation an Schule für alle Beteiligten verbindlich gestaltet werden und „Arbeit auf Augenhöhe“ auch gelebt werden. Von einer guten Zusammenarbeit der an Schule Tätigen profitieren alle und die Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien im besonderen Maße.

Lübeck hat mit der Organisation der Schulbegleitung einen Weg beschritten, den sich viele Kommunen zum Vorbild gemacht haben. Nach wie vor findet das Poolmodell überregionale Beachtung und regelmäßig erfolgen Einladungen zu Fachtagungen, ExpertInnengespräche u.ä. Dass sich dieses Lübecker Projekt zu einem derartigem Erfolgsmodell entwickelt hat, liegt sicher auch am besonderen Engagement aller Beteiligten: Schulamt bzw. KEH, freie Träger und Verwaltung haben es gemeinsam auf den Weg gebracht und begleiten es bis heute in verbindlich abgestimmten Strukturen (siehe Anlage).

Anlagen:

- Erhebungsbögen
- Steuerung des Projekts I – Pool an Schule

Anlage 4b

Trägerbericht im Rahmen des Lübeck Poolmodelles 2017/18

Träger/Arbeitgeber:
gültiger Tarifvertrag:
Schulsozialraum:
Schule:

Stichtag: 30.11.17

Anzahl der betreuten Kinder mit Förderbedarf (Fokuskindern):

*Stellennummer	m	w	Beschäftigungsverhältnis	befristet	unbefristet	zusätzl. in Nachm- Betreuung	Qualifikation	Eingruppierung	WAZ	JAZ	AG- Bruttokosten/Jahr
Gesamt											
in %											

* Bitte jede MitarbeiterIn/ jeder Stelle einzeln aufführen.

Bemerkungen (Angaben zu Prozessqualität und Kooperationsklima/ Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Träger und Verwaltung):

Steuerung des Integrationshilfe - Pool – Stand Juni 2018

Name	Tagungs- rhythmus	Aufgabe	Beteiligte	Verantwortlich für die Organisation*	TeilnehmerInnen
Steuerungsgruppe I - Pool	2 mal jährlich/nach Bedarf	Steuerung des Modells Grundsatzfragen (vorbereitet von Verwaltung) Festlegung der Aufgaben von UAGs Vertragsangelegenheiten	Freie Träger Verwaltung Schulamt/KEH Zeitweise FB - Leitungen	FB 4 / Junghans / Mesch	Breite Beteiligung, bei Bedarf FB - Leitungen
Verwaltungs – AG I – Pool	3 -4 mal Jährlich/ nach Bedarf	Prüfung von Abläufen /der Versorgungssituation / von Problemfällen (Controlling) Vorbereitung / Nachbereitung Steuerungsgruppe, Perspektivplanung	Verwaltung Schulamt/KEH	FB 2 / Rösing / Blank	Mesch** , Jaacks , Rieper, Rösing , Jahnke, Albrecht, Dreier, Czermak / Klugmann, bei Bedarf Bereichsleitungen
UAG Bedarfserhebung	nach Bedarf	Steuerung Bedarfserhebung und Ressourcenverteilung	Freie Träger Verwaltung Schulleitungen Schulamt/KEH	KEH / Czermak / Klugmann	Combach, Aytekin, Mortezai, Mesch, Jaacks, Rösing, Bischoff, Steffek, Leiter, Lieb-Martin Dreier, Czermak
UAG Entgelte + Vertragsfragen	nach Bedarf	Vorbereitung Vertrags- gestaltung / Budgetanpassung Überblick Finanzströme	Verwaltung bei Bedarf freie Träger	FB 4 / Junghans / Mesch	FBC 4 Wagner, FBC 2, evtl. Jürgensen, Mesch, Rösing, bei Bedarf Bereich Recht
UAG Fortbildung + Qualität	nach Bedarf	Planung von Fortbildungsangeboten für I – HelferInnen / Entwicklung von Qualitätsindikatoren	Freie Träger Verwaltung Schulamt/KEH	FB 4/ Schule und Sport	Czermak, Rieper, Karschny, Varner – Tümmeler, Aytekin, Combach, Dreier
UAG Evaluation	nach Bedarf	Organisation der Evaluation, Erhebung, Auswertung und Berichterstattung	Verwaltung Schulamt/KEH	FB 4 Albrecht / Mesch	Albrecht, Czermak, Mesch, Jaacks, Rösing

*) Protokollierung / Infofluss sicherstellen, Terminüberwachung

**fett gedruckt: Kernteam („Task Force“) für kurzfristige Entscheidungen